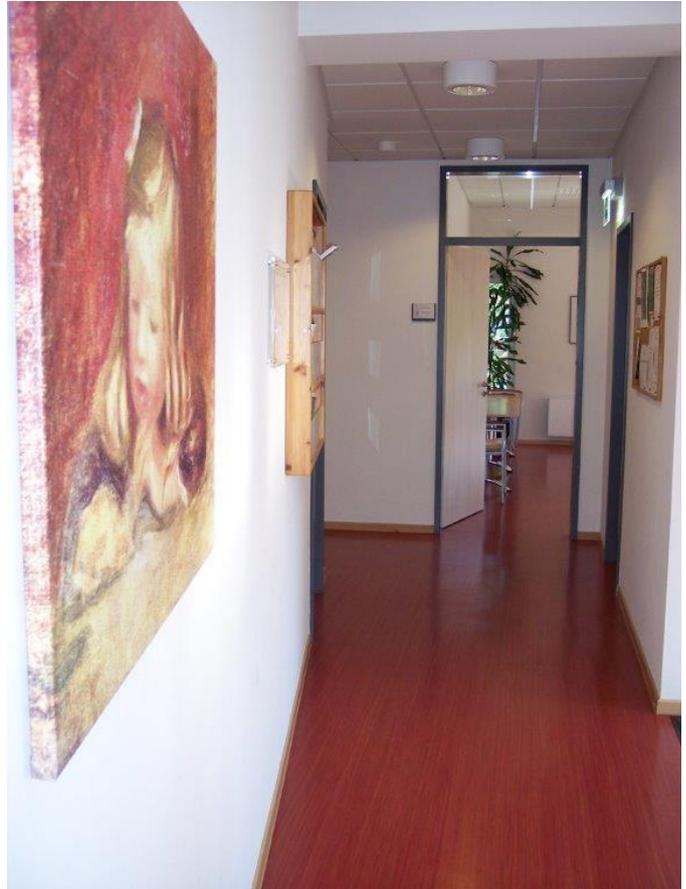




Stadt Norderstedt

Konzeption

Beratungsstelle für Kindertagesstätten



Beratungsstelle für Kindertagesstätten Stadt Norderstedt

Impressum

Herausgeber

Stadt Norderstedt
Beratungsstelle für Kindertagesstätten
Rathausallee 98
22846 Norderstedt

Päd. Fachberatung

Telefon 040 - 32590655
Telefax 040 – 32590578
heike.rieger@norderstedt.de

Psych. Fachberatung

Tel. 040 – 5263593
Telefax 040 – 32590578
kita-beratung@norderstedt.de
Stand Februar 2017

Verantwortlich für den Inhalt

Stadt Norderstedt
Beratungsstelle für Kindertagesstätten
Der Inhalt unterliegt dem Urheberrecht
© 2016 Stadt Norderstedt

Inhalt

I. **Einrichtungsbeschreibung**

- Trägerschaft
- Personelle Zusammensetzung
- Lage und Räumlichkeiten

II. **Geschichte der Beratungsstelle**

III. **Beratungsangebot**

A. **Beratung der Einrichtung**

a) **Pädagogische Fachberatung**

- ❖ Organisationsberatung
 - Konzeptionsentwicklung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsentwicklung
 - Pädagogisch – inhaltliche Einzelfragen
- ❖ Vernetzung
- ❖ Informations- und Entscheidungshilfen

b) **Psychologische Fachberatung**

- ❖ Supervision
- ❖ Coaching
- ❖ Konfliktberatung
- ❖ Moderation
- ❖ Beratung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- ❖ Beratung bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
- ❖ Fortbildung

B. **Multisystemische Beratung im Einzelfall**

- ❖ Gemeinsame Gespräche
- ❖ Hospitation
- ❖ Beratung Eltern und Familie
- ❖ Beratung päd. Fachkräfte
- ❖ Coaching der päd. Fachkräfte im Einzelfall
- ❖ Helferkonferenz
- ❖ Kinderdiagnostik
- ❖ Begleitung von Kindern

IV. **Allgemeine Prinzipien der Beratungsarbeit**

- Freiwilligkeit
- Kostenfreiheit
- Schweigepflicht
- Niedrigschwelligkeit
- Allparteilichkeit
- Fachliche Unabhängigkeit
- Fachliche Orientierung
- Zusammenarbeit und Vernetzung
- Sozialraumorientierung

V. **Anhang**

- Information zur Kinderdiagnostik

I. Einrichtungsbeschreibung

Trägerschaft

Träger der Beratungsstelle ist seit ihrer Gründung im Jahr 1979 die Stadt Norderstedt. Die Beratungsstelle ist direkt dem Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten zugeordnet.

Personelle Zusammensetzung

Das Team der Beratungsstelle für Kindertagesstätten besteht derzeit aus drei Beratungsfachkräften, die sich auf zwei Arbeitsbereiche verteilen.

Die **Pädagogische Fachberatung** ist mit einer Stelle besetzt:

- Fachberaterin

Die **Psychologische Fachberatung** ist mit 1 ½ Stellen besetzt:

- Dipl.-Psychologin und Psychotherapeutin
- Dipl.-Psychologe, Dipl.-Pädagoge und Psychotherapeut

Lage und Räumlichkeiten

Seit August 2012 ist die Beratungsstelle barrierefrei im Gebäude in der Rathausallee 98, 22846 Norderstedt, in der ersten Etage untergebracht. Sie ist mit der U-Bahn (Linie U1) und mit dem Bus (Linien 278, 494, 594) erreichbar.

II. Geschichte der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Kindertagesstätten ist eine freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt. Sie ist 1979 durch die Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Pädagogischen Fachkräfte aller Norderstedter Kindereinrichtungen entstanden.

Bereits im Jahr 1977 machte die Arbeitsgemeinschaft auf die steigenden Anforderungen an die öffentliche Kinderbetreuung aufmerksam, der Wunsch nach fachlich kompetenter Unterstützung bei Fragestellungen zu inhaltlichen Konzepten und zum Verhalten von Kindern wurde deutlich gemacht. Psychologische Beratung wurde als Weg gesehen, die Qualität der pädagogischen Arbeit für die Familien und Kinder in Norderstedt zu stärken und zu verbessern.

Am 1.2.1979 ermöglichte ein einstimmiger Beschluss des damals zuständigen Sozialausschusses die Einstellung von 2 Diplom-Psychologinnen zum 01.08.1979 als trägerübergreifendes Beratungsteam für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt. Dies war die Geburt der „Psychologischen Beratungsstelle für Kindertagesstätten“.

Im gleichen Jahr wurde ein Arbeitskonzept mit folgenden Zielen formuliert:

- Erweiterung und Stabilisierung der persönlichen, sozialen und sachlichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte
- Förderung der Zusammenarbeit der Kindertagesstätten untereinander, mit ihren Trägern und anderen Institutionen
- Elternberatung und Krisenintervention

Die Beratungstätigkeit war tiefenpsychologisch orientiert.

1986 wurde die tiefenpsychologische Orientierung durch die systemische Sichtweise ergänzt, die Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte als ein komplex miteinander vernetztes System im Kindergarten begreift. Dabei spielt innerhalb eines problem- und klientenorientierten Arbeitskonzeptes die Erarbeitung des jeweiligen Beratungsauftrages mit den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und anderen Beteiligten eine zentrale Rolle.

In den Jahren seit Bestehen der Einrichtung gab es unterschiedliche personelle Besetzungen des Psychologenteams. Seit dem Jahr 2000 ist die Beratungsstelle mit 1 ½ Psychologenstellen besetzt.

Im Jahr 2015 wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Beratungsangebot um die Stelle der Pädagogischen Fachberatung erweitert. Die unterschiedlichen Professionen des Mitarbeiterteams führten zur Umbenennung in „Beratungsstelle für Kindertagesstätten“.

Die Kinderbetreuungslandschaft hat sich seit dem Bestehen der Beratungsstelle in den vergangenen fast 40 Jahren quantitativ und qualitativ enorm verändert. Von den damals 11 Einrichtungen ist die Anzahl auf 36 angewachsen und weitere Einrichtungen werden noch hinzukommen. Während in den 70er Jahren weit weniger Kinder im Elementarbereich einen Kindergarten besuchten und dies in der Regel halbtags, sind es mittlerweile fast 100% überwiegend in Ganztagsbetreuung. Nur wenige Kinder unter 3 Jahren besuchten damals eine Krippe, in Norderstedt sind es mittlerweile ca. 60%. Bei der Integration von Kindern mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen hat mittlerweile eine wohnortnahe Versorgung Priorität. Dies Alles hat die Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen und an die Beratungsstelle wachsen lassen. Eine weitere Anforderung wird der Anspruch auf Inklusion und deren Umsetzung sein.

III. Beratungsangebot

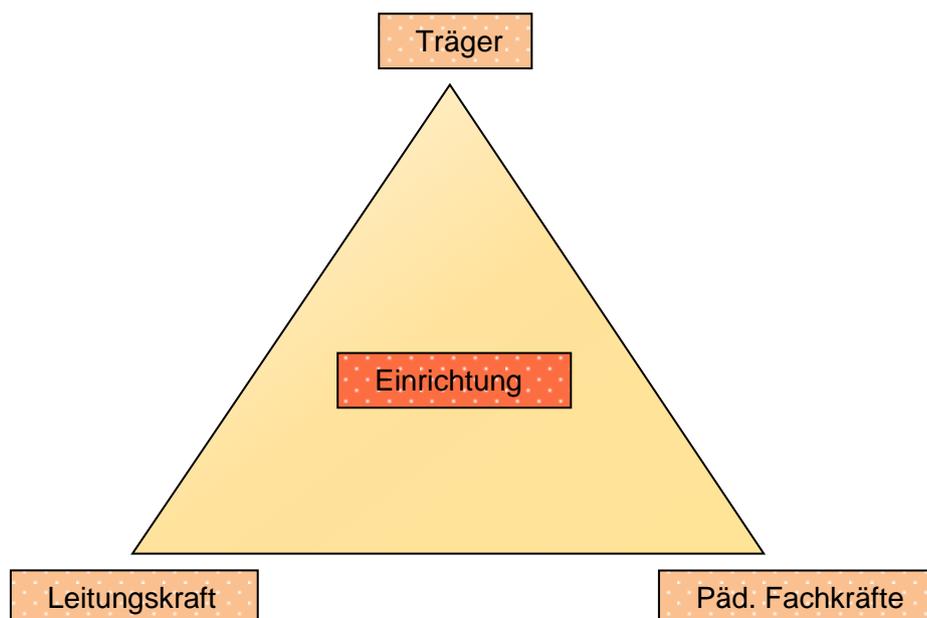
Das Angebot der Beratungsstelle bezieht sich auf die Kindertagesstätten, Krippen und Horte als Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich aus pädagogischen Fachkräften und Leitungskraft zusammensetzen, deren Hauptaufgabe in der Bildung, Erziehung, Betreuung und dem Schutz der Kinder besteht.



Die Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, die Einrichtungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe fachlich zu unterstützen. Dabei muss zwischen einer Beratung der Einrichtung und einer Beratung im Einzelfall unterschieden werden.

A. Beratung der Einrichtung

Im engeren Sinne besteht eine Einrichtung aus den pädagogischen Fachkräften, der Leitungskraft und dem jeweiligen Träger, die eine Dienstleistung anbieten.



Die Einrichtungen bei dieser Aufgabe fachlich zu unterstützen, ist sowohl Aufgabe der pädagogischen als auch der psychologischen Fachberatung.

a) Pädagogische Fachberatung

Das Beratungsangebot der pädagogischen Fachberatung richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte, Leitungskräfte und Träger aller Norderstedter Kindertageseinrichtungen.

Die Beratung ist

- fachlich
- entwicklungs- und
- organisationsbezogen

Sie ist grundsätzlich trägerübergreifend ansprechbar für alle Fragen rund um das Gesamtsystem der Kinderbetreuung.

Die Aufgaben- und Beratungsfelder sind:

A. Organisationsberatung

1. Konzeptionsentwicklung
2. Personalentwicklung
3. Qualitätsentwicklung
4. Pädagogisch - inhaltliche Einzelfragen

B. Vernetzung

C. Informations- und Entscheidungshilfen

A. Organisationsberatung

1. Konzeptionsentwicklung

In allen Kindertagesstätten ist die pädagogische Arbeit in der Einrichtungskonzeption umfassend beschrieben. Die Inhalte sind Basis und handlungsleitende Richtschnur für die pädagogischen Fachkräfte. Dieses Profil ist ebenfalls für die Elternschaft der Kindertagesstätte wichtig und hat eine repräsentative Außenwirkung. Die Pädagogische Konzeption ist die „Visitenkarte“ der Einrichtung. Die Fachberatung unterstützt darin, die Aktualität, Richtigkeit der Arbeitsinhalte und Durchführungsmethoden gemeinsam mit der Leitungskraft/dem Team in den Blick zu nehmen und Veränderungsprozesse zu begleiten.

2. Personalentwicklung

Die Pädagogischen Fachkräfte sind das „Herzstück“ in einer Kindertagesstätte. Die Personalführung, das gemeinsame Miteinander und die Entwicklung einer Gesprächskultur für das Team haben einen hohen Stellenwert für das Gelingen der täglichen Bildungs- und Betreuungsarbeit. Durch neue Anforderungen und pädagogische Ausrichtungen einer Einrichtung ergeben sich regelmäßig Bedürfnisse und Wünsche nach Fort- und Weiterbildungen. Vielerlei Methoden sind möglich (z.B. Einzel- und Teamfortbildungen, „inhouse“ oder externe Fachtage, „Training on the job“ für einzelne Fachkräfte, Coaching, Supervision). Gemeinsam mit der Fachberatung können die Fragen der Zielsetzung und richtigen Maßnahmen abgewogen und entwickelt werden.

3. Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung heißt, die fachliche Ausrichtung einer Kindertagesstätte regelmäßig und gründlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Es gilt Merkmale festzulegen, wie die Qualität künftig sichergestellt und überprüft werden kann. Ausgangspunkte für alle Kinderbetreuungs-

einrichtungen sind die gesetzlichen Vorgaben, Bildungsempfehlungen sowie pädagogischen Aufträge. Jede Kindertagesstätte hat individuelle Ausrichtungen und besondere Arbeitsweisen. Für ein Qualitätskonzept ist es von Bedeutung, dass die laufende pädagogische Arbeit in verbindlichen Zeitrhythmen überprüft und ausgewertet wird. Dies geschieht zum Beispiel durch Reflexionen im Arbeiterteam, Dokumentationssysteme, Elternbefragungen, Einzel- und Teamfortbildungen und im Rahmen von Zertifizierungen durch externe Institute. Die Fachberatung nimmt in diesem Qualitätsprozess eine beratende, klärende und moderierende Position ein.

4. Pädagogisch - inhaltliche Einzelfragen

Der Tages- und Wochenverlauf in einer Kita-Gruppe beinhaltet eine Vielfalt von wiederkehrenden Abläufen und Angeboten. Für die Pädagogischen Fachkräfte und Teams stellt sich dabei oftmals die Frage, ob die gewählten Methoden, die Abläufe und Strukturen sinnvoll und richtig sind. In gemeinsamen Gesprächen mit der Fachberatung besteht die Möglichkeit, den Tagesablauf der Gruppe, Regeln, Rituale und pädagogische Angebote im Hinblick auf das Alter und die Bedarfe der zu betreuenden Kinder zu gestalten.

B. Vernetzung

Die Pädagogische Fachberaterin verfügt über gute Kontakte im regionalen und überregionalen Umfeld. Allen Akteuren im Kitasystem kann dieses zu Gute kommen und bietet die Chance eines Transfers von Informationen und Vernetzung.

In den zu verschiedenen Schwerpunkten angebotenen Arbeitsgruppen für pädagogische Fachkräfte findet ein wertvoller fachlicher Erfahrungsaustausch statt und Kontakte werden geknüpft. Das Kennenlernen der Vielfalt aller Norderstedter Kindertagesstätten und der Angebote von Norderstedter Institutionen (z.B. Frühförderung Norderstedt, Beratungsstellen, Familienzentren, sozialräumliche Angebote) ist hilfreich und kann Kooperationen auf den Weg bringen. Es unterstützt die pädagogische Arbeit, fördert kompetentes, professionelles Handeln und trägt zur Qualitätssteigerung bei.

C. Informations- und Entscheidungshilfen

Das Arbeitsfeld der öffentlichen Kinderbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und befindet sich in einem kontinuierlichen Wandel. Der im schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten-Gesetz verankerte Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag sowie gesellschaftliche Veränderungen müssen in die pädagogische Arbeit eingebunden werden. Themenschwerpunkte sind z.B. Inklusion in der Kita, Elternkooperation, die Gestaltung von Übergängen, Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Träger und Leitungskräfte befinden sich im Spannungsfeld der Anforderungen, Schwerpunkte für ihre Einrichtungen herauszuarbeiten, Rahmenbedingungen und Ressourcen zu überprüfen und anzupassen, sowie praktische Möglichkeiten der Umsetzung in die Praxis zu entwickeln.

Die pädagogische Fachberatung ist eine Schnittstelle, hat eine „Vermittlerrolle“, gibt fachliche Kenntnisse in die gelebte Praxis weiter, ist eine „Transferinstanz“ und Teil der professionellen Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Betreuungssystems.

b) Psychologische Fachberatung

Das Beratungsangebot für die Einrichtung richtet sich in erster Linie an die pädagogischen Fachkräfte und Leitungskräfte. Oft lassen sich Problemlagen nicht ohne die Einbeziehung der Gesamtsituation der Kinder klären. Deshalb werden in der Einzelfallarbeit die Eltern mit einbezogen.

❖ Supervision

Supervision ist die konzeptionelle Grundlage für die Beratung von Menschen in ihren beruflichen Rollen und Positionen. Supervision setzt die Bereitschaft voraus, einen ergebnisoffenen Beratungsprozess zu gestalten.

Supervision findet in einem geschützten Rahmen statt. Das pädagogische Fachpersonal kann in der Supervision über ein Kind reflektieren und Probleme und Fragen, die sich aus der beruflichen Interaktion ergeben, besprechen. Zentral ist die Reflexion, verbunden mit dem Ziel, Klärung und Entwicklung auf der Basis eigener Erkenntnisse zu erreichen. So verbessert die Supervision die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die persönlichen Ressourcen werden gefördert.

Für die pädagogischen Fachkräfte bieten wir Gruppensupervision, Gruppenteam- und Einzel-supervision an. Bei Bedarf finden auch themenbezogene Supervisionsgruppen statt wie z. B. zur Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrungen.

Gruppensupervision

Für die Dauer eines Jahres finden einrichtungsübergreifend alle zwei Wochen, Supervisionsgruppen statt. Es gibt Gruppen für den Krippenbereich und Gruppen für den Elementar- und Hortbereich.

In einer Supervisionsgruppe kann jeder von der Kompetenz des Anderen profitieren. Es findet ein gegenseitiges Feedback statt, es gibt Unterstützung und Impulse für neue Sichtweisen. Blinde Punkte werden deutlich. Die Wahrnehmung, die Fähigkeit zur Innenschau, zu eigenen Gefühlen, Motiven und auch das Bewusstwerden, was in einem anderen Menschen, dem Kind, den Eltern, der Kollegin/dem Kollegen vorgeht, werden gefördert.

Der gegenseitige Austausch führt auch zum besseren Kennenlernen der anderen Einrichtungen, der Sozialräume und der verschiedenen psychosozialen Institutionen in Norderstedt.

Gruppenteamsupervision

Diese Form der Supervision nutzt das Team einer Krippen-, Elementar- oder Hortgruppe. Die Dauer und Häufigkeit richtet sich nach dem Bedarf und wird gemeinsam vereinbart.

Die Gruppenteamsupervision dient der Teamfindung, um ein gut abgestimmtes, persönlich und pädagogisch effektives Arbeiten zu erreichen. Die Klärung von Problemen innerhalb des Teams ist häufig Schwerpunkt. Zusätzlich wird die Teamgruppensupervision auch für Fallbesprechungen genutzt.

Einzelsupervision

Einzelsupervision wird vom pädagogischen Fachpersonal und von Führungskräften in Anspruch genommen. Einzelsupervision ist eine besonders intensive Form der Auseinandersetzung mit sich selbst.

Den pädagogischen Fachkräften hilft die Einzelsupervision, sich in der Beziehung sowohl mit dem Kind und den Eltern als auch mit den Teamkollegen/-innen und der Leitungskraft zu reflektieren. Für Führungskräfte bietet sie die Möglichkeit zur Selbstreflexion sowohl in der Beziehung und im Umgang mit Mitarbeiter/-innen und Vorgesetzten als auch mit Eltern.

Einzelsupervision kann vom pädagogischen Fachpersonal und den Führungskräfte sowohl präventiv als auch als Intervention in Krisen, bei Stress, Erschöpfung und hoher psychischer Arbeitsbelastung in Anspruch genommen werden.

Teamsupervision

Bei einer Supervision für das gesamte Team einer Einrichtung ist die Neutralität der Supervisorin / des Supervisors von grundlegender Bedeutung. Da wir auf Grund unseres vielfältigen Angebotes in der Regel mit Mitarbeitern oder Leitungskraft einer Einrichtung bereits Kontakt hatten oder aktuell haben, kommt es zu Interessenkonflikten. Aus diesem Grund bieten wir Teamsupervision generell nicht an. Bei Bedarf muss ein externer Supervisor/in gesucht werden.

❖ **Coaching**

Coaching ist die Begleitung einer pädagogischen Fachkraft oder eines Gruppenteams in ihrem Arbeitsfeld. Sie dient der Bearbeitung konkreter berufsbezogener Probleme oder Konflikte und der Erreichung selbstgesteckter realistischer Ziele durch die Entwicklung individuell passender und gangbarer Lösungswege.

Ein wichtiges Ziel ist die Förderung der Selbstreflexion, sowohl der Reflexion der eigenen Stärken und Schwächen im pädagogischen Feld als auch der Reflexion zur Wahrnehmung der eigenen Person durch das Umfeld (KollegInnen, Kinder, Eltern).

❖ **Konfliktberatung**

Wenn unterschiedliche Menschen in einem Team zusammenarbeiten, kann es zu Reibungen kommen und es können Konflikte im Team entstehen. Wenn diese eine Intensität erreicht haben, dass eine Klärung mit eigenen Mitteln nicht mehr möglich ist, und sie sich zunehmend negativ auf die Arbeitsabläufe auswirken, ist eine externe Hilfe nötig. Mit Hilfe der psychologischen Fachkräfte kann geklärt werden, um welche Konflikte es sich handelt und wie Lösungen erarbeitet werden können. Voraussetzung ist, dass diese Hilfe von außen von allen beteiligten Konfliktpartnern gewollt wird.

Folgende Konflikte lassen sich im Arbeitskontext unterscheiden:
Beziehungs-, Kommunikations-, Rollen-, Wert- und Interessenkonflikte.

Voraussetzungen bei Konfliktberatung

Zunächst müssen in einem Erstgespräch mit allen Beteiligten die Ziele, die Rahmenbedingungen, die Dauer, Frequenz und die Grenzen der Beratung vereinbart werden. Es muss im Voraus geklärt werden, dass die Konfliktberaterin/der Konfliktberater von Allen als neutral wahrgenommen wird.

❖ **Moderation**

Für eine Konferenz, einen Teamentwicklungsprozess, eine Teambesprechung oder eine Konzeptdiskussion ist es manchmal gut, eine externe Moderation zu haben. Hier geht es um eine neutrale Steuerung und Organisation des Ablaufs der jeweiligen Veranstaltung.

Die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle können als Moderatoren angefragt werden.

Vorteil ist, dass die Moderatorin/der Moderator nicht als Partei wahrgenommen wird und schnell erkennen kann, wenn sich gruppenspannende Spannungen aufbauen, die allein von der Sachebene her betrachtet nicht erklärbar sind. Eine Vermischung von Inhalts- und Beziehungsebene in der Kommunikation ist leichter erkennbar und kann von der Moderatorin/dem Moderator angesprochen werden.

Sie/er kann intervenieren und den Raum öffnen, um auch Fragen des sozialen Miteinanders, der Kooperation und der Kommunikation anzusprechen, ohne dass parteiliche oder persönliche Motive oder Ziele unterstellt werden.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten mit der jeweiligen Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Beratungsstelle keine aktuellen anderen Aufträge haben, die im Konflikt mit dem Inhalt oder Ziel der Veranstaltung stehen. Dies muss zuvor geklärt werden.

❖ Beratung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind im SGB VIII, § 1 und 8a, festgelegt:

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung dieses Rechts ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Der Schutzauftrag ist nicht nur Aufgabe der Jugendämter. Die Mitwirkung der Jugendhilfeträger bei dieser Aufgabe wird bestimmt, und die Aufgaben der beteiligten Fachkräfte werden beschrieben.

Hier ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Werden in einer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, findet eine kollegiale Beratung zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos statt, die zu dokumentieren ist.
- Wird ein Gefährdungsrisiko festgestellt, muss zu dessen Abschätzung eine im Umgang mit spezifischen Gefährdungssituationen erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen werden.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft berät auf Anforderung den Personenkreis, der beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht und einen Anspruch auf Beratung bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hat.

Eine InsoFa verfügt über praktische Erfahrungen mit Gefährdungseinschätzungen; sie hat weiter an Fortbildungen im Bereich Kinderschutz, insbesondere zu Vertiefungsgebieten wie z.B. körperliche Vernachlässigung, seelische Misshandlung, sexuelle Gewalt, familiäre Dynamik konflikthafter Beziehungen u. ä. teil genommen. Die psychologischen Fachkräfte der Beratungsstelle verfügen über diese Qualifikation. Sie gehören zum Pool der Insoweit Erfahrenen Fachkräfte des Jugendamtes der Stadt Norderstedt, sind entsprechend auf der veröffentlichten Kontaktliste auf der Homepage der Stadt aufgeführt und nehmen an den dem Austausch und der Weiterbildung dienenden Treffen des Pools teil.

Die Beratungsstelle für Kindertagesstätten hat die Aufgabe, die pädagogischen Fachkräfte der Norderstedter Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos des Wohls eines Kindes zu unterstützen. Ist die psychologische Fachkraft bereits beratend in diesem Fall tätig, wird die Risikoberatung von einer anderen insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem Pool der Insoweit Erfahrenen Fachkräfte des Jugendamtes der Stadt Norderstedt durchgeführt.

Die Verfahrensweise bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist in den Kinderschutz-Vereinbarungen in den Verträgen für die Kindertagesstätten der freien Träger und in einer Dienstanweisung zu § 8a SGB VIII für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt geregelt.

❖ Beratung bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben (§§ 45, 79a SGB VIII) Dazu gehört auch der Schutz vor allen Formen der Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen.

Es ist immer eine brisante Situation, wenn der Verdacht entsteht, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Kinderbetreuungseinrichtung das Wohl eines oder mehrerer Kinder gefährden. In einem solchen Fall kann die fachliche Hilfe der Beratungsstelle bei der Aufklärung und Aufarbeitung in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich erfordert der Umgang mit diesem Thema ein hohes Maß an Transparenz, Partizipation und Respekt.

- Es sind viele Beteiligte zu berücksichtigen:
- betroffenes Kind / betroffene Kinder
- Eltern
- betroffene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Kolleginnen / Kollegen
- Leitungskraft
- Träger

und viele Aspekte zu beachten:

- Schutz des Kindeswohls
- Schutz des Mitarbeiters (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers)
- Meldepflicht nach § 47 SGB VIII
- Information (ggf. Öffentlichkeitsarbeit)

Eine gute Voraussetzung ist das Vorliegen eines Schutzkonzeptes der Einrichtung, das all diese Aspekte berücksichtigt und das Verfahren regelt.

Es geht sowohl um den Schutz des betroffenen Kindes als auch um den Schutz des betroffenen Mitarbeiters/der betroffenen Mitarbeiterin.

Für den Beratungsprozess ist es wichtig, dass alle Beteiligten eine fachliche Unterstützung wünschen.

❖ Fortbildung

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Beratungsstelle bietet für die pädagogischen Fachkräfte Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung an. Diese umfasst die Themen:

I. Grundsätze

- rechtliche Bedeutung
- unechte unterlassene Hilfeleistung
- Garantenposition und Garantenpflicht

II. Aufgaben für Kindertagesstätten, Krippen und Horte

III. Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

IV. Fallbeispiel

V. Datenschutz

Die Fortbildung ist ganztägig und regelmäßig angeboten. In Vereinbarungen mit allen Trägern ist festgelegt, dass alle pädagogischen Fachkräfte im Laufe der Zeit an dieser oder einer anderen entsprechenden Fortbildung zur Qualitätssicherung der eigenen Arbeit teilgenommen haben.

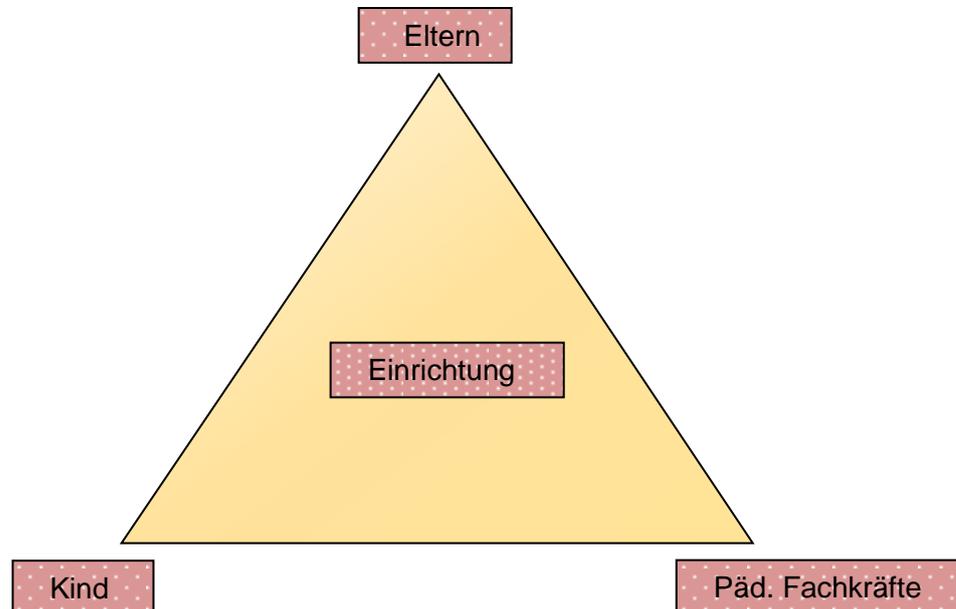
Andere Fortbildungen

Wir bieten themenspezifisch immer wieder Fortbildungen für Teams von Einrichtungen, für Leitungskräfte und einrichtungsübergreifend an, wie z.B.:

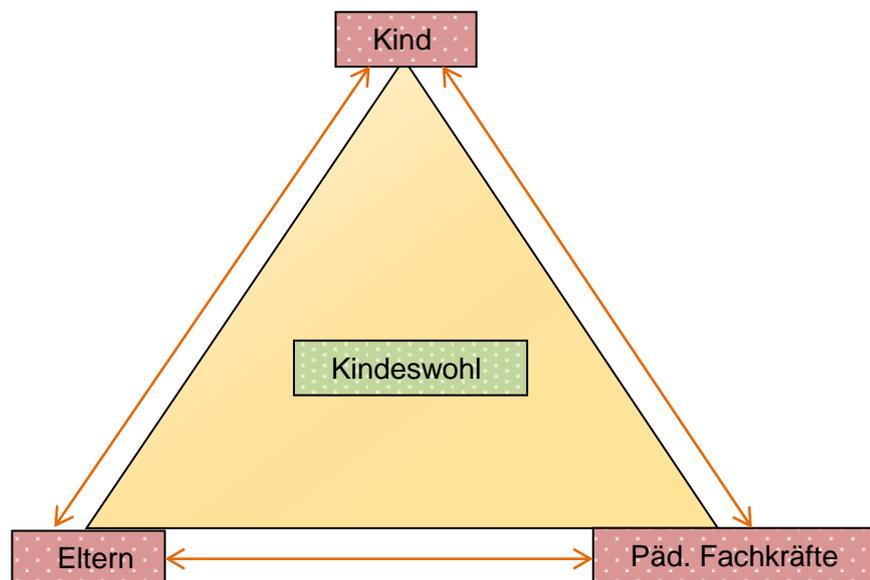
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Ängste bei Kindern
- Kindliche Sexualität
- Entwicklungspsychologische Themen

B. Multisystemische Beratung im Einzelfall

Die Einrichtungen können als komplexe Systeme, in denen pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern eng miteinander vernetzt sind, begriffen werden.



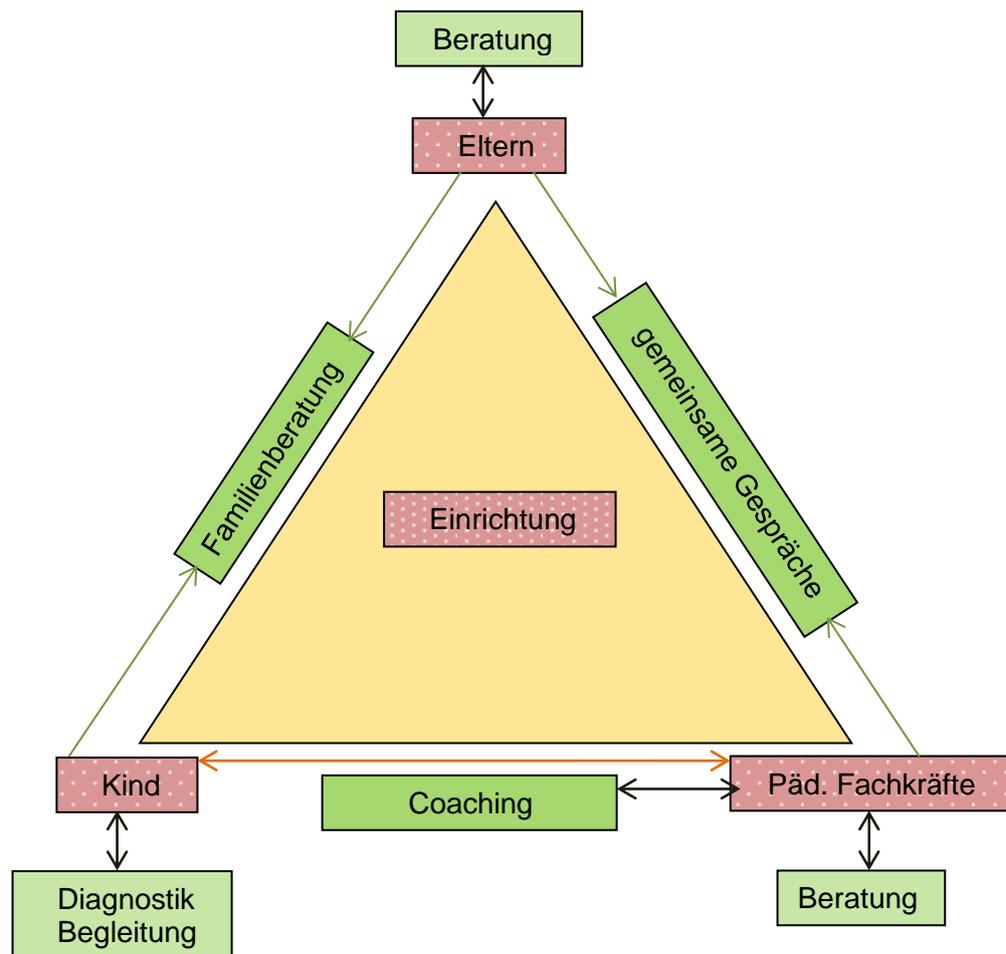
Eltern und Pädagogische Fachkräfte gehen eine Erziehungspartnerschaft ein, in deren Mittelpunkt das Wohl des einzelnen Kindes steht.



Die Beratung dieses Beziehungsdreiecks ist Aufgabe der psychologischen Fachberatung. Zeigt ein Kind Probleme, die das pädagogische Fachpersonal und die Eltern nicht gemeinsam lösen können, und sehen beide Seiten einen Handlungsbedarf, bietet die Beratungsstelle eine multisystemische Beratung des Handlungsdreiecks pädagogische Fachkraft – Kind – Eltern im Einzelfall an.

Es wird zunächst geklärt, welche Seiten welche Unterstützung benötigen. Die Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist von zentraler Bedeutung. Alle Hilfsangebote im Einzelfall sind mit den Eltern vereinbart und finden mit deren Einverständnis statt.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Hilfsangebote der Beratungsstelle für dieses Beziehungsdreieck. Sie beziehen sich sowohl auf die einzelnen Teile des Systems (päd. Fachkräfte, Eltern, Kind) als auch auf Teilsysteme (Päd. Fachkräfte – Eltern, Päd. Fachkräfte – Kind, Eltern – Kind) und können auch parallel stattfinden.



Die Hilfsangebote im Einzelnen sind:

❖ Gemeinsame Gespräche

Gemeinsame Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften und den Eltern erfüllen drei Aufgaben:

Zu Beginn dienen sie der Auftragsklärung. Worin besteht das Problem? Wie ist es zu klären? Wer benötigt welche Hilfe? Welche Ressourcen sind vorhanden, welche werden benötigt?

Im laufenden Beratungsprozess dienen sie zur Klärung von Fragen und Themen, die sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte auftreten.

Findet eine Kinderdiagnostik statt, werden die Ergebnisse gemeinsam besprochen. (siehe auch Kinderdiagnostik)

❖ Hospitation

Ein Kind kann sich im Einzelkontakt ganz anders verhalten als in einer Gruppe. Eltern und das pädagogische Fachpersonal können unterschiedliche Wahrnehmungen von dem Kind haben. Die Hospitation in der Kindertagesstätte ermöglicht die teilnehmende Beobachtung des Kindes im Gruppenalltag. Wie verhält sich das Kind, was drückt es emotional aus? Wie ist die Interaktion mit den anderen Kindern, mit dem pädagogischen Fachpersonal, welche Rolle nimmt es in der Gruppe ein? Wie geht es mit den Regeln, mit Anweisungen um? Was macht dem Kind Spaß, wann fühlt es sich besonders wohl, welche Fähigkeiten / Stärken zeigt es?

Eine Hospitation findet mit dem Einverständnis der Eltern statt. Zu Beginn eines Beratungsprozesses dient sie der Auftragsklärung. Nach der teilnehmenden Beobachtung wird im Gespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal geklärt, ob das Kind sich typisch oder anders als sonst gezeigt hat, ob die Beobachtung unter den alltäglichen Gruppenbedingungen stattgefunden hat, oder ob besondere Bedingungen vorlagen. Die Ergebnisse der Hospitation werden mit den Eltern oder in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern und pädagogischen Fachpersonal besprochen.

In einer laufenden Beratung ist eine Reflexion für die pädagogischen Fachkräfte möglich, da die Beobachtung des Kindes auch die Interaktion des pädagogischen Fachpersonals mit dem Kind einschließt.

❖ Beratung der Eltern und Familie

Ergeben sich aus der Auftragsklärung Themen, die hauptsächlich die Familie betreffen, werden diese gesondert mit den Eltern beraten.

Um ein Kind zu verstehen, um zu erkennen, wie das Wechselspiel von dem Verhalten und den Gefühlen der Eltern zum Kind und umgekehrt ist, wird die Lebenssituation und die Lebensgeschichte einbezogen: Bestehen belastende Lebensumstände wie z. B. materielle Not oder liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. chronische Erkrankungen vor. All dies kann die Identitäts- und emotional-soziale Entwicklung des Kindes / der Kinder beeinflussen. Es wird der Weg zum Verstehen und Erkennen unterstützt. Dabei wird der Perspektivwechsel zu der Betrachtungsweise des Kindes mit eingeschlossen: wie sieht, erlebt, versteht mein Kind das.

Die Begleitung und Beratung der Eltern wird bedarfsorientiert in folgenden Settings angeboten: Ein Elternteil alleine und / oder das Elternpaar, dabei ist entscheidend, zu wem das Kind eine kontinuierliche Beziehung hat, so dass es z. B. nicht der leibliche Vater/die leibliche Mutter sein kann, sondern der neue Lebenspartner (soziale(r) Vater/Mutter) oder der Stiefvater/die Stiefmutter.

Familienberatung: Bei den Familiengesprächen ist das Kind mit den Geschwistern dabei. Die erweiterte Familie und andere, bedeutende Bezugspersonen für das Kind können hinzukommen.

Ziel ist, die Familie zu stärken, Veränderungsprozesse zu ermöglichen, Kontinuität, Verlässlichkeit und Stabilität zu erreichen. Eine hinreichend gute Bindungs- und Beziehungsfähigkeit wird gefördert.

Wenn ein Kind die Kinderbetreuungseinrichtung verlässt, läuft die Beratung aus.

❖ **Beratung der pädagogischen Fachkräfte**

Ergeben sich aus der Auftragsklärung Themen, die hauptsächlich die Kindertagesstätte betreffen, werden diese gesondert mit den pädagogischen Fachkräften beraten.

In Beratungsgesprächen geht es darum zu verstehen, wie das Verhalten und die Gefühle eines Kindes im Wechselspiel der Interaktion mit den anderen Kindern in der Gruppe und den pädagogischen Fachkräften entstehen. Es wird einerseits der Weg zum Perspektivwechsel hin zu der Betrachtungsweise des Kindes unterstützt: wie sieht, erlebt, versteht ein Kind das, was um es herum geschieht. Andererseits geht es auch um das Erkennen, welche eigenen Anteile bei der Entstehung von Verhaltensweisen und Gefühlen eines Kindes beteiligt sind.

Ergeben sich Fragen zu konkreten Handlungsabläufen, bietet Coaching in der Kindergartengruppe die Möglichkeit, eine pädagogische Fachkraft oder ein Gruppenteam im Handlungsfeld bei der Interaktion und Kommunikation mit einem Kind zu begleiten. Das Coaching dient der Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf dieses Kind mit dem Ziel, passende und gangbare Handlungsalternativen in der Interaktion mit diesem Kind zu entwickeln und eigene unbewusste Motive und Gefühle zu reflektieren und wahrzunehmen.

❖ **Helferkonferenz**

Wenn mehrere Fachkräfte unterschiedlicher Profession bei einer Hilfe im Einzelfall beteiligt sind, erweist es sich regelmäßig als sinnvoll oder notwendig, die einzelnen Maßnahmen von Zeit zu Zeit miteinander abzustimmen und auftretende Probleme gemeinsam zu besprechen. Dies geschieht in der Regel gemeinsam mit den Eltern. Mit Einverständnis der Eltern ist es aber auch möglich, fachliche Fragen ohne deren Beteiligung zu klären und sie anschließend zu informieren.

❖ **Krisenintervention**

Menschen befinden sich in einer Krise, wenn ein emotional bedeutsames Ereignis oder eine bedeutsame Veränderung der Lebensumstände von den Betroffenen als bedrohlich wahrgenommen wird und sie in ihren Bewältigungsmöglichkeiten momentan überfordert sind. In einer Krisensituation kann die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen werden. Eine Anfrage wird dann vorrangig behandelt.

Bei einer Krise handelt es sich um einen akuten, zeitlich begrenzten Ausnahmezustand. Der Fokus einer Krisenintervention liegt auf der aktuellen Situation und/oder dem Krisenauslöser.

Ziel der Krisenintervention ist es zeitnah

- Sicherheit für Betroffene und Umfeld zu gewährleisten
- rasche physische, kognitive und emotionale Entlastung zu ermöglichen
- sicheren Raum für den Ausdruck von teils heftigen Gefühlen anzubieten
- Ressourcen zu reaktivieren und einzubeziehen
- Nachsorge zu planen und zu vereinbaren

❖ Kinderdiagnostik

Kinder verstehen und begreifen die Welt individuell und je nach erreichter Entwicklungsstufe auf unterschiedliche Art und Weise. Dabei erleben sie ihre Umwelt anders als Erwachsene und haben andere Bedürfnisse. Wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte Fragen zum geistigen, seelischen oder körperlichen Entwicklungsstand eines Kindes haben, die im Zusammenhang mit auftretenden Problemen gesehen werden, besteht mit Einverständnis der Eltern die Möglichkeit, eine psychologische Untersuchung des Kindes durchzuführen (siehe Anhang).

❖ Systemisch und tiefenpsychologisch orientierte Begleitung von Kindern

Eingebettet in den Rahmen unserer multisystemischen Beratung des Beziehungsdreiecks Eltern – Kind – pädagogische Fachkräfte kann es sich ergeben, dass es sinnvoll oder notwendig ist, ergänzend ein Kind für längere Zeit mit Einverständnis der Eltern regelmäßig individuell in der Beratungsstelle zu begleiten.

Dies ist generell der Fall, wenn die Beziehungserfahrungen eines Kindes sich so in dessen psychischer Struktur verfestigt haben, dass von einer Fixierung gesprochen werden muss. Hier sind neben der Veränderung des Umfeldes auch direkte korrektive Erfahrungen für das Kind notwendig, um eine vorhandene Fixierung auflösen zu können. Dies ist zum Beispiel bei traumatisierenden Erfahrungen der Fall.

Damit eine Erfahrung korrektiv sein kann, muss sie konstant und von ausreichend langer Dauer sein. Dies setzt eine hinreichend wohlwollende familiäre Beziehungskultur voraus, durch die eine langfristige Kooperation ermöglicht wird. In einer destruktiven Beziehungskultur werden positive Veränderungen eines Mitgliedes oft als bedrohlich wahrgenommen, Dies führt zu meist unbewussten Gegenmaßnahmen, die die bestehenden Interaktionsmuster verstärken und zum Abbruch der Begleitung des Kindes führen können.

Dagegen kann es aber auch sein, dass sich ein familiäres System erst dann ändern kann, wenn Eltern sehen können, dass bei ihrem Kind Veränderungen möglich sind, die sie nicht für möglich gehalten haben.

In jedem Fall ist begleitend die Mitwirkung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte unerlässlich.

Zeitdauer und Frequenz richten sich nach der individuellen Ausgangssituation.

Bei Bedarf können Geschwister mit einbezogen werden insbesondere dann, wenn die Beziehung zwischen diesen durch ein hohes Maß an Eifersucht, Rivalität, aggressiven Verhaltensweisen oder ähnlich problematischen Verhaltensmustern geprägt ist.

Das Medium, über das ein Kind seine psychische Befindlichkeit ausdrückt, ist das Spiel. Das Spielzimmer der Beratungsstelle ist altersgerecht ausgestattet und enthält ein reichhaltiges Angebot, ein Kind zum Spielen anzuregen.

Die Beendigung der Begleitung orientiert sich an der Erreichung der zuvor festgelegten Ziele und an der Stabilität der erreichten Veränderung. In jedem Fall wird das Kind bei dieser Entscheidung altersangemessen beteiligt. Eine Begleitung wird nicht abrupt beendet, sondern sie läuft allmählich aus. Dies bedeutet, dass die Termine nur noch 2-wöchentlich, 3-wöchentlich, 4-wöchentlich etc. stattfinden. Je nach Reaktion des Kindes wird die Begleitung dann entsprechend beendet.

IV. Allgemeine Prinzipien der Beratungsarbeit

• Ziele

Die Arbeit der Beratungsstelle ist grundsätzlich daran orientiert,

- die Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen qualitativ zu unterstützen
- die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern zu fördern
- Hilfe bei der Förderung der Entwicklung und Erziehung der betreuten Kinder zu leisten.

• Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Angebote ist ein wichtiger Grundsatz, da sich nur so ein für den Beratungsprozess unabdingbares Vertrauensverhältnis entwickeln kann. Falls die Beratungsstelle nur auf Drängen oder Forderung aufgesucht wird, muss an erster Stelle mit den Ratsuchenden eine eigene Motivation erarbeitet werden, um eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufbauen zu können.

• Kostenfreiheit

Die Leistungen der Beratungsstelle sind grundsätzlich kostenfrei.

• Niedrigschwelligkeit

Die Beratungsstelle soll ohne Zugangsschwellen und bürokratische Hindernisse für alle Ratsuchenden erreichbar sein. Niedrigschwelligkeit im Organisationsalltag der Beratungsstelle wird durch folgende Bedingungen erreicht:

Ratsuchende sollen möglichst innerhalb von vier Wochen ein Erstgespräch erhalten.

In Krisensituationen erfolgt eine sofortige oder kurzfristige Vergabe von Terminen.

• Allparteilichkeit

Der Grundsatz der Allparteilichkeit gilt in der Beratungsstelle prinzipiell. Allparteilichkeit ist die Fähigkeit, für pädagogische Fachkräfte und für Familienmitglieder gleichermaßen Partei ergreifen zu können, die Verdienste eines Jeden anzuerkennen und sich in beide Seiten ambivalenter Beziehungen einfühlen zu können.

Dieser Grundsatz wird jedoch in den Fällen relativiert, in denen Macht und Gewalt in Familien oder Kinderbetreuungseinrichtungen ungleich verteilt sind.

Speziell wenn das Kindeswohl im Sinne des § 1666 BGB gefährdet ist oder gefährdet zu sein scheint, verpflichten die Grundlagen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes zur eindeutigen Parteinahme für das Kind.

• Fachliche Orientierung

Das Beratungsstellen-Team setzt sich aus pädagogischen und psychologischen Fachkräften mit verschiedenen Beratungsmethoden zusammen.

Grundprinzip der Beratungsarbeit ist, individuelle Wege und Lösungen zu erarbeiten, neue Perspektiven aufzudecken, Klärungs- und Veränderungsprozesse zu begleiten in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang.

Die fachliche Orientierung der psychologischen Fachberatung ist durch eine systemische und tiefenpsychologische Sichtweise geprägt, die sich gegenseitig ergänzen.

- **Fachliche Unabhängigkeit**

Dem Träger gegenüber besteht, was die psychologische Beratungstätigkeit betrifft, fachliche Unabhängigkeit. Die einzelnen Mitarbeiter/innen der psychologischen Fachberatung tragen die volle fachliche Verantwortung für ihre Arbeit und gestalten diese selbständig. Dennoch sind sie an festgelegte Prinzipien fachlichen Handelns gebunden. Durch regelmäßige Inter- und Supervision im multidisziplinären Team wird ebenso die fachliche Qualität gewährleistet.

- **Hilfen im Einzelfall**

Hilfsangebote, die sich im Einzelfall direkt auf ein Kind beziehen, bedürfen immer des Einverständnisses der Personensorgeberechtigten.

- **Schweigepflicht**

Der Datenschutz ist gewährleistet. Für die Beratung besteht ein besonderer Vertrauensschutz, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Geheimhaltungspflicht. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Offenbarungsbefugnis anvertrauter Daten nur möglich ist, wenn die Betroffenen ihre Einwilligung in Form einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung gegeben haben.

Eingeschränkt wird diese Schweigepflicht nur durch die Garantenpflicht bei einer etwaigen Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB).

- **Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Beratungsstelle versucht im Einzelfall bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachkräften herzustellen.

Fallübergreifend besteht eine gute Vernetzung mit den psychosozialen Institutionen, die im Jugendhilfebereich tätig sind.

Fallunabhängig ist die Beratungsstelle in Arbeitskreisen des Jugendhilfebereiches engagiert.

- **Sozialraumorientierung**

Die Beratungsstelle ist ein stadtweites Angebot und somit in allen Sozialräumen vertreten. Als Ansprechpartner für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Norderstedt ist sie auch vor Ort in den Einrichtungen tätig. Durch ihre systemische Herangehensweise ist sie an den Bedarfen des Gesamtsystems Kinderbetreuungseinrichtung orientiert.

V. Anhang

Information zur Kinderdiagnostik

Die psychologische Untersuchung eines Kindes umfasst im Einzelnen:

Entwicklungsdiagnostik

Zur genaueren Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten eines Kindes werden standardisierte Testverfahren genutzt.

Standardisiert bedeutet, dass die entsprechenden Testaufgaben immer in der gleichen Art und Weise vorgegeben werden, um die Vergleichbarkeit mit anderen Kindern gleichen Alters zu gewährleisten. Die damit erzielten Ergebnisse eines Kindes werden mit so genannten Normwerten verglichen, d. h. mit einem Vergleichswert, der dem Durchschnittswert einer repräsentativen Anzahl von Kindern gleichen Alters entspricht. Damit kann eine Aussage darüber gemacht werden, wo die Fähigkeiten eines Kindes in dem jeweiligen Bereich im Vergleich zu Gleichaltrigen liegen.

Untersuchung der visuellen und auditiven Wahrnehmungsfähigkeit

Manche Probleme gehen auf eine eingeschränkte Fähigkeit im Bereich der visuellen oder auditiven Wahrnehmung zurück. Mittels verschiedener Verfahren wird zum Beispiel die Auge-Hand Koordination (die Koordination motorischer Handlungsabläufe und visueller Wahrnehmungsleistung) oder das Erfassen räumlicher Beziehungen untersucht. Zur Abklärung der auditiven Wahrnehmung wird ein Lautdifferenzierungstest durchgeführt. Dies kann eine umfassende Hördiagnostik bei einem Hals-Nasen-Ohrenarzt nicht ersetzen.

Untersuchung der motorischen Fähigkeiten

Hier geht es um ein erstes Screening der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten eines Kindes.

Bei Auffälligkeiten sollte eine kinderpädiatrische oder kinderneurologische Untersuchung erfolgen.

Untersuchung der sprachlichen Fähigkeiten

Sprache ist von zentraler Bedeutung für die geistige Entwicklung und für das soziale Miteinander. Da nicht alle sprachlichen Schwierigkeiten einfach erkennbar sind, eröffnet die Durchführung eines Sprachtest die Möglichkeit, sprachliche Probleme frühzeitig erkennen und behandeln zu können.

Intelligenzdiagnostik

Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gehört auch die Einschätzung der intellektuellen Begabung eines Kindes. Hier werden ein oder mehrere Intelligenztests durchgeführt, um den Intelligenzquotienten (IQ) zu bestimmen.

Obwohl sich bis heute keine einheitliche Definition des Begriffs Intelligenz durchsetzen konnte, lässt sich ein gemeinsames Merkmal finden. Es ist die Fähigkeit, sich sinnvoll und sinnhaft mit der Umwelt auseinander zu setzen und dabei Lösungen für Probleme zu finden, im engeren Sinn für Testaufgaben. Die erhobenen individuellen Testwerte werden mit einer Normstichprobe verglichen.

Einschätzung der emotionalen Befindlichkeit

Neben den Fähigkeiten eines Kindes geht es in der psychologischen Diagnostik immer auch um die Frage der emotionalen Befindlichkeit. Wie geht es meinem Kind? Warum zieht es sich so sehr zurück oder warum ist es so sehr aggressiv? Kleine Kinder können auf solche Fragen noch keine Antworten geben, ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion ist noch nicht entwickelt. Hier gibt es die Möglichkeit, projektive Testverfahren einzusetzen. Projektiv ist so zu verstehen, dass ein Kind seine eigenen Erfahrungen, Gedanken, Gefühle in Geschichten oder Spielszenen einbringt. Durch Zeichnungen, im Spiel mit Puppen oder Spielmaterial und beim Erfinden von Geschichten fällt es Kindern leichter, ihre Befindlichkeit, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken.

Hospitation im Einzelfall

Durch eine oder mehrere Hospitation in der Kindergartengruppe ist es möglich, das soziale Verhalten eines Kindes zu beobachten. Schwierigkeiten im Sozialverhalten sind in der Einzelsituation oft nicht erkennbar.

Gespräch mit Eltern und pädagogischen Fachkräften

Dies dient der Klärung der konkreten Fragestellung und der Vorgeschichte. Die allgemeine Entwicklung des Kindes sowohl in der Familie als auch in der Einrichtung ist hier von Interesse wie auch die bisherigen besonderen Auffälligkeiten und Ereignisse.

Zusammenfassung der Untersuchungsbefunde

Dies ist der wichtigste Baustein, um eine gegebene Problemstellung einordnen und Lösungen erarbeiten zu können. Aus den Ergebnissen der Gespräche mit den Eltern, den pädagogischen Fachkräften, der Hospitation in der Kindergartengruppe und der Testuntersuchung ergibt sich ein Gesamtbild.

Da der Mensch jedoch ein außerordentlich komplexes Wesen ist, darf es nicht erstaunen, wenn die psychologische Diagnostik keine absolute Wahrheit, sondern nur eine Annäherung an sie bieten kann. Jedes Ergebnis der beschriebenen Tests muss interpretiert werden, jede Information muss mit den anderen Informationen in Beziehung gesetzt werden, um letztlich die gestellten Fragen beantworten zu können. Psychologische Diagnostik bringt also nicht die Wahrheit ans Licht, sie gibt Eltern und pädagogischen Fachkräften Empfehlungen an die Hand, damit diese selbst entscheiden können, was weiter passiert.

Stadt Norderstedt

Beratungsstelle für Kindertagesstätten

